

Hinweise: Bitte jedes der unten stehenden Felder befüllen und maximal zwei bis drei Seiten!

Referat: Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): I/21	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Perspektive München – Fortschreibung Fachleitlinien		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

1.1.1: Sachbearbeitung Stadtentwicklungskonzept Perspektive München (PM, HA I/21)

- Inhaltliche und organisatorische Mitarbeit an der Fortschreibung bestehender und Entwicklung neuer Fachleitlinien, insbesondere Überarbeitung und Ausweitung der bisherigen Fachleitlinie „Freizeitwert Münchens sichern“
- Beratung, Unterstützung und Begleitung anderer Referate sowie Fachstellen bei der Erstellung und Fortschreibung von Leitlinien, Analysen, Konzepten etc.
- Inhaltliche und organisatorische Betreuung einzelner Leitlinien / Koordinierungstätigkeiten, Zusammenführung und Zusammenfassung von Texten, redaktionelle Überarbeitung, Vermittlung in strittigen Fragen bei der Auseinandersetzung über Themen, Umfang und Inhalt der Texte, Terminüberwachung
- fachliche und organisatorische Mitarbeit in den referatsübergreifenden Gremien der PM
- Konzeption und Ausschreibung von Aufträgen im Rahmen der Weiterentwicklung der Perspektive München / Verfassen von Leistungsbildern / Auswahl geeigneter Auftragnehmer, Begleitung von Werkaufträgen: Steuerung, Unterstützung, Information, Kritik, Management des Dialogs mit der Stadtverwaltung, Qualitätskontrolle / Abnahme von Berichten und Gutachten
- Konzeption, Organisation, Durchführung und fachliche Begleitung verschiedener Formate der Öffentlichkeitsbeteiligung, z.B. im Rahmen von Fortschreibungen, Evaluierungen oder der Debatte der Stadtgesellschaft zu Fragen der strategischen Stadt(teil)entwicklung, u.a. Workshops, Themenwerkstätten, Zukunftsreihen, Worldcafés, Podiumsgespräche, Onlineforen
- Bilanzierung, Evaluierung und Monitoring der Perspektive München

1.1.2: Fortschreibung der Fachleitlinie (HA I/12)

Vor dem Hintergrund der Kernaufgabe interkommunaler Kooperationen mit den Umlandgemeinden (Regionaler Umgriff = Region 14 und EMM München) soll die Fortschreibung der Leitlinie Regionales extern begleitet werden, unter Beteiligung der Region. Für die externe Begleitung, durchzuführende Veranstaltungen mit den kommunalen Partner etc. werden Sachmittel in Höhe von einmalig 60.000 € veranschlagt.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe <input type="checkbox"/>	freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/>	bürgernahe Aufgabe <input type="checkbox"/>
Daueraufgabe <input type="checkbox"/>	zeitlich begrenzte Aufgabe <input type="checkbox"/>	

Kurze Begründung:
 Die Erstellung und Weiterentwicklung von Stadtentwicklungskonzepten gehört in den Bereich der informellen Planung, ist nicht formalisiert und nicht verbindlich. Angesichts der anhaltenden, gravierenden Herausforderungen (wie Wachstum, sozialer und demografischer Wandel, Globalisierung, Klimawandel) ist eine integrierte strategische Stadtentwicklungsplanung für eine nachhaltige zukunftsfähige Entwicklung Münchens jedoch unerlässlich. Das Ziel besteht u.a. darin, im Vorfeld rechtsverbindlicher Planungen durch kooperative Prozesse mögliche Konflikte zu beseitigen

oder auszugleichen. Zentral ist dabei die frühzeitige und umfassende Einbeziehen der Betroffenen. Dabei handelt es sich um einen dauerhaften Prozess.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative Veränderung der Aufgabe <input type="checkbox"/>	neue Aufgabe <input type="checkbox"/>	quantitative Aufgabenausweitung <input type="checkbox"/>
--	---------------------------------------	--

Kurze Erläuterung:

Mit der Stadtentwicklungskonzeption Perspektive München (PM) verfügt die Landeshauptstadt München über ein ausdifferenziertes Instrument der langfristigen, strategischen Planung. In den Leitlinien des Stadtentwicklungskonzeptes und den zahlreichen dazugehörigen Fachkonzepten und Handlungsprogrammen werden wesentliche sektorale, querschnittsbezogene sowie räumliche Ziele und Strategien der zukünftigen Stadtentwicklung formuliert und mit entsprechenden Maßnahmen hinterlegt. Die PM wird stetig weiterentwickelt und an sich ändernde Rahmenbedingungen der Stadtentwicklung angepasst.

Im Herbst 2018 wurde vom Stadtrat eine grundlegende Fortschreibung beschlossen (Vollversammlung vom 24.10.2018, Vorlagen-Nr. 08-14/V 12615). Der Anpassungsbedarf ergibt sich u.a. aufgrund des anhaltenden Wachstums der Stadt sowie verschiedener Megatrends wie Digitalisierung, Klimawandel und soziodemografischer Wandel. Außerdem gilt es übergeordnete Ziele der UN oder EU in das Stadtentwicklungskonzept zu integrieren. Darüber hinaus wird die Prozessstruktur der PM (u.a. Verbindlichkeit, Wirkung, Umgang mit Zielkonflikten, Evaluierung) diskutiert und optimiert.

Gegenstand der Fortschreibung sind auch die 16 thematischen Leitlinien, wobei sich nach Prüfung durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zusammen mit den jeweils federführenden Referaten bei allen ein erheblicher Überarbeitungsbedarf ergibt (mit Ausnahme der neue Leitlinie „Soziales“ aus dem Jahr 2017). Ab 2020 werden daher mehrere Fachleitlinien unter Federführung oder enger Beteiligung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung fortgeschrieben. Dies beinhaltet jeweils verschiedene verwaltungsinterne und -externe Formate sowie Beteiligungen der Öffentlichkeit.

Zu den Fachleitlinien, die ab 2020 vollständig überarbeitet und aktualisiert werden sollen, gehören auch die Fachleitlinie „Freizeit“ (gemeinsame Federführung PLAN und RBS) sowie „Regionales“ (Federführung PLAN).

Dabei fallen die o.g. Aufgaben an, die mit den derzeit für die Perspektive München zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen nicht bewältigt werden können. Dies gilt über die aktuelle Fortschreibung hinaus, auch für die anschließende notwendige dauerhafte Pflege, konsequente Weiterbearbeitung sowie Umsetzung und Evaluierung der Ziele der Stadtentwicklung.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	0 €
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	336,000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	€
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €

2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	92,800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	30,000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	60,000 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten	2,800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	€

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein
Das methodische Klärungsgespräch hat am 20.02.2019 mit dem POR stattgefunden.		

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
Zu 1.1.1	1,0	-	4. QE, SO, A13/E13
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,0	-	4. QE, SO, A13/E13
bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
Zu 1.1.1	0,5	-	4. QE, SO, A14/E14
	1,5	-	4. QE, SO, A13/E13

5. zusätzlicher Büroraumbedarf		
5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise
5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird		

Büroflächenbedarf ausgelöst?

Da dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Laufe des Jahres 2019 neue Räume zugewiesen werden, die derzeit vom Kommunalreferat belegt sind, kann das zusätzlich beantragte Personal aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung langfristig in den Verwaltungsgebäuden des Referates für Stadtplanung und Bauordnung untergebracht werden. Bis zur Freisetzung der Flächen des Kommunalreferates erfolgt die Unterbringung durch temporäre Nachverdichtungen.

6. Refinanzierung

6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:-

Art: -

Höhe in %: -

6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs: -

Art: -

Höhe in %: -